



Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Zentrale Tel. 041 798 18 18 Fax 041 798 18 88 [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)  
Ihre Kontaktperson ist **Ivo Krummenacher** Tel. 041 798 18 61 Mail: [ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch](mailto:ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch)

20. Dezember 2012/risti

## **Medienmitteilung 20/2012**

### **Mitteilungen des Gemeinderats zum Jahresende 2012**

#### **1. Büroschliessung Gemeindeverwaltung - Festtage 2012/13**

Die Büros der Gemeindeverwaltung Risch bleiben vom Montag, 24. Dezember 2012 bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2013 geschlossen.

Bei Todesfällen ist die Kontaktaufnahme mit den Stabstellen Präsidiales unter der Telefonnummer 079 869 85 12 sichergestellt.

#### **2. Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und AHV-Zweigstelle neu bei der Abteilung Soziales/Gesundheit**

Auf das neue Jahr hin wechselt die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Gesuche für individuelle Prämienverbilligung (IPV) und die AHV-Zweigstelle in der Gemeindeverwaltung von Risch: Ab Anfang 2013 geht die Zuständigkeit von den Stabstellen Präsidiales an die Abteilung Soziales/Gesundheit über.

Mit der Aufgabenverschiebung können Synergien innerhalb der Abteilung Soziales/Gesundheit genutzt werden, welche bereits heute umfangreiches Wissen im Bereich der Sozialversicherungen hat.

Die telefonische Kontaktaufnahme erfolgt weiterhin über die Telefonnummer 041 798 18 95. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, sich bei Fragen zur individuellen Prämienverbilligung oder zur AHV neu am Schalter der Abteilung Soziales/Gesundheit im 1. Stock des Rathauses zu melden. Beratungsgespräche werden idealerweise im Voraus per E-Mail oder telefonisch vereinbart. Kontaktperson ist Sandra Marty, [sandra.marty@rischrotkreuz.ch](mailto:sandra.marty@rischrotkreuz.ch), Tel. 041 798 18 95.



Seite 2

### 3. Kompetenz- und Delegationsverordnung (KDVo)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 die Kompetenz- und Delegationsverordnung genehmigt und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. In der Kompetenz- und Delegationsverordnung werden einerseits die wesentlichen Zuständigkeiten in den Bereichen des Vertragswesens, der Unterschriftenberechtigung, des Vergaberechts, sowie der Anweisung und Freigabe von Zahlungen innerhalb der Gemeindeverwaltung Risch geregelt. Andererseits sind in der Verordnung die Bereiche aufgeführt, in welchen die Abteilungen selbständig Verfügungen (Entscheide) erlassen können. Mit der neuen Verordnung werden fünf bestehende Erlasse aufgehoben und mehrere grundsätzliche Gemeinderatsentscheide in Erlassform überführt. Die Kompetenz- und Delegationsverordnung ist unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) im Menüpunkt "Rechtssammlung" einsehbar.

<https://secure.i-web.ch/gemweb/risch/de/verwaltung/reglemente/?action=info&pubid=56030>

*Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:*

*Ivo Krummenacher, Gemeindeschreiber  
ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch  
Telefon 041 798 18 61*

-/-